



Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-023/2025) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 24.03.2025, 15:02 Uhr bis 16:59 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5421-2025/DaDi
2.2.	Wirtschaftsplan 2025/ 2026 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 5498-2025/DaDi
2.2.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2029; Stand 21.01.2025 Vorlage: 5497-2025/DaDi
2.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 Vorlage: 5441-2025/DaDi
2.3.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5596-2025/DaDi
2.3.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5597-2025/DaDi

2.3.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Externe Produktkritik beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5598-2025/DaDi
2.3.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Austritt aus der NATO – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5599-2025/DaDi
2.3.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kein Personalabbau in den Sozialabteilungen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5601-2025/DaDi
2.3.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5646-2025/DaDi
2.3.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage Grüne Vorlage: 5650-2025/DaDi
2.3.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 5654-2025/DaDi
2.3.9.	Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025/2026 Vorlage: 5583-2025/DaDi
2.3.10.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zur Haushaltskonsolidierung – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 5702-2025/DaDi
2.3.11.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Wirtschaftliche Konsolidierung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 5703-2025/DaDi
2.3.12.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage FDP Vorlage: 5707-2025/DaDi
2.4.	Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision Vorlage: 5514-2025/DaDi
2.5.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5291-2024/DaDi
2.6.	Konzept für eine Nachnutzung des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt – Antrag FW/UWG Vorlage: 5442-2025/DaDi
2.6.1.	Konzept für eine Nachnutzung des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 5521-2025/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Feststellung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Vorlage: 5473-2025/DaDi

3.2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO im 2. Halbjahr 2024 Vorlage: 5508-2025/DaDi
3.3.	Prolongation eines Kommunaldarlehens Vorlage: 5520-2025/DaDi
3.4.	Prolongation eines Kommunaldarlehen ab dem 15.02.2025 über 826.000,00 € Vorlage: 5523-2025/DaDi
3.5.	Erfahrungen bei der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) Vorlage: 5585-2025/DaDi
4.	Anzeigepflicht von Mitgliedschaften § 26a HGO
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Axel Mönch	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	bis TOP 4 (16:53 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
Fraktion der FDP	
Herr Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	vor TOP 1 (15:05 Uhr)Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	bis TOP 4 (16:53 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	bis TOP 2.3 (16:46 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.5 (16:50 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 2.3 (16:46 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	ab TOP 2.2 (15:13 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2.3 (15:25 Uhr)
beratende Mitglieder	

Anwesende	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Frau Nicole Beyer	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Thomas Eckert	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Matti Merker	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Herr Jens Rothermel	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	

Vorsitzender CröBmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender CröBmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Beschluss:

Vorsitzender Cröbmann teilt mit, dass der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, **Herr Carsten Helfmann** mit Ablauf des 28.02.2025 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausgeschieden ist. Daher ist eine Neuwahl einer oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erforderlich.

Abg. Zeißler (CDU) schlägt **Abg. Lautenschläger** (CDU) zur Wahl als stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet. **Vorsitzender Cröbmann** stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Nach der Wahl stellt er folgendes Ergebnis fest:

Abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	15 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Abg. Lautenschläger (CDU)	15 Stimmen
b) Nein	0 Stimmen
c) Enthaltung	0 Stimmen

Vorsitzender Cröbmann stellt fest, dass der **Abg. Lautenschläger** (CDU) damit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt ist und die Annahme der Wahl erklärt hat.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 5421-2025/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung am XX.XX.2025 beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2025
Erträge	110.977.475 €
Aufwendungen	135.948.992 €
Verlust	- 24.971.517 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2025	VE
Einnahmen	18.099.811 €	- €
Ausgaben	18.099.811 €	11.550.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.046.569 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX 2025 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 5498-2025/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2025/ 2026 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025/ 2026 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für die Wirtschaftsjahre 2025/ 2026 in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen:

- | | | | |
|----|-----------------------------|--------------|---------------|
| 1. | <u>Erfolgsplan</u> | 2025 | 2026 |
| | Erträge | 89.386.100 € | 91.890.700 € |
| | Aufwendungen | 89.386.100 € | 91.890.700 € |
| 2. | <u>Vermögensplan</u> | | |
| | Einnahmen | 89.407.700 € | 133.533.800 € |
| | Ausgaben | 89.407.700 € | 133.533.800 € |
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2025/ 2026 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 64.104.310 € (2025) und 108.067.500 € (2026) festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsjahren 2025/ 2026 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 211.045.000 € (2025) und 48.020.000 € (2026) festgesetzt.
 5. Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.
 6. Es gilt die vom Kreistag am 31.03.2025 beschlossene Stellenübersicht 2025/ 2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.1.

Vorlage-Nr.: 5497-2025/DaDi

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2029; Stand 21.01.2025**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2029 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2025/ 2026 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 5441-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzender Cröbmann lässt über die Tagesordnungspunkte zu 2.3 in der Reihenfolge 2.3.10, 2.3.11, 2.3.1 bis 2.3.5, 2.3.9 sowie 2.3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Vorsitzender Cröbmann stellt fest, dass getrennt über die Ziffern 1, 2 und 3 abgestimmt werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.
3. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit den Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 3

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.1.

Vorlage-Nr.: 5596-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft auf gemeinnütziger Basis bis spätestens 1.1.26 umzusetzen. Vorbereitende Mittel sind im Haushalt 2025 einzuplanen,
2. Es wird bis 2026 ein entsprechender Fachbereich gegründet, um den Kommunen bei den Planungs – und Ausschreibeverfahren , der Beantragung von Mitteln auf renditefähigen Bundesfonds für den sozialen Wohnungsbau z.B. aus dem eur. Sozialfonds, den Energiebedingten Zuschüssen der KfW im unteren Preissegment behilflich zu sein. Angestrebt wird hier bei der Begriff für den sozialen Wohnungsbau unter Einbringung der Kaltmietnebenkosten plus 10 %. Angestrebt werden straffe, auf das Wesentliche Sicherheits und Umweltbestimmungen, für die um ges. Rahmen befindlichen Baugenehmigungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.2.

Vorlage-Nr.: 5597-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf sich mit einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen der Umverteilung des Reichtums und zur Stärkung der Demokratie, Stärkung der Finanzen der Gebietskörperschaften einzusetzen. Dazu gehört, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis und seine 23 Kreiskommunen nachhaltig optimiert werden müssen. Die Finanzbedingungen zwischen Bund, Länder und seinen Kommunen müssen nachhaltig bessert werden. Und auf bürgerfreundliche Grundlagen gestellt werden. Die einseitige finanzielle Bevorteilung von Rüstungsgütern für Kriege zu Lasten der Bevölkerung muss beendet werden.

Maßnahmen hierzu sind :

- Wiedereinführung der Vermögenssteuern von 5 Prozent auf private Vermögen. Über eine Million Euros Vermögen soll steuerlich ein Prozent, ab 50 Mio Euros 5 Prozent- über eine Milliarde Euros soll 12 Prozent .
- Deutliche Anhebung der Erbschaftssteuer auf hohe Vermögen
- Anhebung des Spitzensteuersatzes von derzeit 42 auf 53 %
- Anhebung des Spitzensteuersatzes von 25 auf 52 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.3.

Vorlage-Nr.: 5598-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Externe Produktkritik beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt die lfd. Nr. 2 der Konsolidierungsmaßnahmen „Externe Kritik“ für 2026 = 5 Mio. und 2027= 5 Mio nicht umzusetzen .Die Verträge sind zu annullieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.4.

Vorlage-Nr.: 5599-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Austritt aus der NATO – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Hessische Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative auf, die Mitgliedschaft in der NATO zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.5.

Vorlage-Nr.: 5601-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Kein Personalabbau in den Sozialabteilungen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Kreisverwaltung auf, in den Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg (KfB – Sozialamt – Wohngeldstelle Amt für Migration – Jugendamt) keinen Abbau von Personal in den Jahren 2025 – 2026 - 2027 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.6.

Vorlage-Nr.: 5646-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

1. Wie hoch sind die Kosten der 3 Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten in dem Jahr 25/26. in den Jahren 2023 und 2024?

Die Teilprodukte 1.01.01.01.01 bis 1.01.01.01.03 weisen folgende Ergebnisse aus:

2023 = 1.820.566 €

2024 = 1.640.015 €

2025 = 2.269.953 €

2026 = 2.309.260 €

2. Externe Hilfe

Im Jahr 2025 wurden 2,5 Mio für externe Hilfe budgetiert. (S. S.38 des aktuellen Haushaltes) Wie setzen sich die 2,5 Mio außer den im Haushalt benannten Parameter zusammen ?

Bei den bezifferten 2,5 Mio. Euro auf Seite 38 handelt es sich um mögliche Einsparungen infolge der anstehenden Produktkritik im Rahmen des HSK. Eine Budgetierung ist damit nicht verbunden.

3. In Haushaltsjahren 25/26 sollen altersmäßig ausscheidende Mitarbeiter/innen nicht mehr besetzt werden. Welche Fachbereiche sind hier betroffen ?

Die in der Frage unterstellte Regelung ist nicht bekannt.

4. Im Teilergebnishaushalt 05(Soziale Leistungen) wuchsen die Aufwendungen von 74256 Mio (2024) auf 112 373 (2026) an (S 289- S 408)

Wie kam es zusammenfassend zu dem massiven Anwuchs der Kosten ? (Steigende Fallzahlen ? etc)

Der Aufwuchs setzt sich zusammen aus einem Mix von steigenden Fallzahlen, höheren Kosten und höherer Komplexität im Einzelfall, allgemeinen Kostensteigerungen der Leistungserbringer und gleichzeitig rückläufigen Erträgen (z. B. durch das Angehörigenentlastungsgesetz). Auf die Ausführungen im Vorbericht (Seiten 17/18) wird verwiesen.

5. Aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen (S. 740)

2026 = 2,450 Mio

2027 = 5,5 Mio

2028 = 0

Kreditaufnahmen 2026 24,2 Mio

2027 = 16,3 Mio

2028 = 14,3 Mio..

Wie kann man diese Zahlen als Laie besser einordnen,,?

Warum 2028 keine Verpflichtungsermächtigung und trotzdem Kreditaufnahmen in Höhe von 14,3 Mio.

Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsrechtliche Ermächtigungen zum Abschluss von Verträgen, die zu Auszahlungen erst in künftigen Haushaltsjahren führen. Dies ist heute für 2028 noch nicht vorgesehen. Die Kreditaufnahme ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Seite 609). Der Zusammenhang liegt in der Genehmigungspflicht. Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

6. Kann man die Gesamtverschuldung des Landkreises Stand 31.12.26 benennen ?

Siehe Seite 741 des Haushaltsplans.

7. Der Mittelfristige Finanzplan (bis 2028) geht von der Annahme aus das sich ab 2027 die finanzielle Lage des Landkreises erheblich verbessert .Ist bis dahin Russland besiegt oder wie kommen sie zu dieser Annahme ?

Eine „erhebliche Verbesserung“ ist im mittelfristigen Finanzplan nicht dargestellt. Es wird lediglich davon ausgegangen, dass die Belastungen aus der Afrikanischen Schweinepest wegfallen.

8. Fragen zu § 100 der HGO oder HKO

Überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige seien nur zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Wo und wie wurde in diesem Doppelhaushalt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. ?

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind ein Instrument des Haushaltsvollzugs und nicht der Haushaltsplanung. Insofern kann im Haushaltsplan davon kein Gebrauch gemacht werden.

9. Was hält der Landkreis davon ::Die Kreisumlage solidarisch auf alle 23 Kreiskommunen zu verteilen. Der Stellenabbau z.B. von Continental in Babenhausen oder die Schließung von Merz mit 2,7 ausfallenden Gewerbesteueren ab 2027 sollte nicht dazu führen, dass in Babenhausen der Hebesatz Grundsteuer auf über 1000 Punkte ansteigt.

Die Kreisumlage ist im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gesetzlich geregelt. Insofern laufen derartige Überlegungen ins Leere.

10. Im Jahr 2017 schrieb der heutige Kreissprecher Thomas Bach über Kinderarmut (verkürzt) Der Landkreis Darmstadt Dieburg hat seit Jahren vorbildlich Maßnahmen gegen Kinderarmut erfüllt und wird dies weiter tun - trotz prekärer Finanzlage. Das sagte er 2017 zu einem Aktionsplan gegen Kinderarmut. Der Kreis sei nach wie vor sehr wohlhabend (schrieb er) ES solle geprüft werden ob nicht mehr gegen Kinderarmut getan werden. Die Frage:
die Frage: wo steht in diesem Haushalt etwas davon, dass vorbildliche Maßnahmen gegen Kinderarmut umgesetzt worden sein ? Gab es die jemals ?

Das ist nicht Aufgabe und Inhalt des Haushaltsplans. Auf die Vorlage 4493-2024/DaDi wird verwiesen.

11. Sieht der Landrat die Auswirkungen wachsender Rütungsausgaben in diesem Haushalt 25/26 in den Schlüsselzuweisungen ?

Nein.

Beschluss zu TOP 2.3.7.

Vorlage-Nr.: 5650-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zu Frage 5 zu einer aktualisierten Kostenschätzung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums in Roßdorf teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass diese nach Abschluss der Detailplanungen dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird.

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zu Frage 17 gibt **Kreisbeigeordnete Sprößler** zu Protokoll, dass die Kosten für die Integrationskräfte in KiTas sich im Jahr 2024 insgesamt auf 7.097.524 EURO beliefen. Für 2025 sind 7.490.000 EURO und für 2026 7.750.000 EURO geplant.

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zu einem qualitativen Bericht zum Stellenplan in zukünftigen Haushaltsplänen schlägt **Landrat Schellhaas** vor, den Fachbereichsleiter Personal, **Herrn Brostmeyer** in eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen.

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Vorbericht

Vorbericht, S. 15

In 2024 wurde eine globale Aufwandskürzung für voraussichtlich unbesetzte Stellen von 3,6 Mio. € abgeplant. Für eine evtl. Tarifsteigerung wurden 3 % eingerechnet. Was die Stellenveränderungen angeht, wird auf die Erläuterungen im Stellenplan verwiesen.

Tabelle Stufensteigerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen i.H.v. 700 T€

1. Wie viel davon sind für Beförderungen, wie viel für Höhergruppierungen vorgesehen?

Siehe Frage 24 zum Stellenplan.

2. Gibt es einen Vergleichsmaßstab mit anderen Landkreisen?

Nein.

Vorbericht, S. 18

3. Was ist unter der systemischen Schulbegleitung zu verstehen, die als neue vorgeschaltete Maßnahme dargestellt ist?

*Bei „systemischen Schulbegleitungen“ handelt es um fallunabhängige Assistenzkräfte im Rahmen infrastruktureller Poolmodelle. Bei diesen Modellen wird den Schulen ein Personalpool zur Verfügung gestellt, der der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX vorgeschaltet ist. Im Gegensatz zu individuellen Assistenzen in der Schule sind Systemische Schulbegleitungen grundsätzlich für alle Schüler*innen zuständig. Durch diese Poolmodelle sollen Bedarfe der Schüler*innen gedeckt und kostenintensive individuelle 1:1-Assistenzen möglichst vermieden werden. In 2024 wurde mit einem Pilotprojekt an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt gestartet, das derzeit ausgewertet wird. Aufgrund der positiven Rückmeldungen ist die Ausweitung auf*

weitere Schulen vorgesehen.

Vorbericht, S. 27

PB 02, Auszahlungen 2025 + 2026 ‚Bau des Katastrophenschutzlagers in Modautal und Neubaumaßnahme ‚Gefahrenabwehrzentrum‘ auch S. 622, Konto 8428050302 Investition für sonstige Baumaßnahmen (Gesamtauszahlungsbedarf)

4. Handelt es sich hierbei um den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums in Roßdorf?

Hierbei handelt es sich sowohl um die geplante Maßnahme zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, als auch um die Abschlussfinanzierung des gemäß der mit der Gemeinde Modautal abgeschlossenen öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung im Bau befindlichen Katastrophenschutzlagers am Feuerwehrstandort Modautal-Nord (Fertigstellung Mitte 2025).

5. Sind die 17,3 Mio. Euro heutiger Stand der Kostenermittlung und sind Maßnahmen zur Deckelung und Begrenzung der Kosten geplant?

Die genannten Ansätze sind die derzeit angesetzten planerischen Kosten zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums. Eine Detailplanung erfolgt in den nächsten Monaten, sodass erst dann Maßnahmen zur Begrenzung oder Deckelung der Kosten erfolgen können.

6. Sind Zuschüsse zu erwarten, bzw. sind diese bereits eingerechnet?

Im Rahmen der Finanzierung zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums sind die zu erwartenden Zuschüsse (z.B. im Rahmen der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen für überörtliche Einrichtungen) nicht eingerechnet. Gleiches gilt für den Kostenanteil der Refinanzierung für den Bereich der Zentralen Leitstelle und der Rettungsdienstträgerschaft über die Rettungsdienstgebühr. Weiterhin kann eine Teilfinanzierung durch die Einsparung der seitherigen Mietkosten für mehrere Standorte erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept, S. 38

Stellen an Schulsekretariaten werden nicht mehr nach einem festen Berechnungsschlüssel, sondern nach tatsächlich nachgewiesenem Bedarf ausgewiesen.

7. Wie lautete bisher der Berechnungsschlüssel?
8. Nach welchen Kriterien wird künftig der Bedarf nachgewiesen?

Siehe Anlage 4.

Haushaltssicherungskonzept, S. 38 bis 42

Im Haushaltssicherungskonzept sollen knapp 5 Millionen Euro eingespart werden. Produktkritik mit Partnerschaft Deutschland

9. Welche Teilhaushalte und welche Kostenarten werden mit welchen Maßnahmen zur Konsolidierung versehen?

Hierzu kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit der Umsetzung der Produktkritik zu beauftragen. Für den 28.03.2025 ist eine interne

Informationsveranstaltung geplant, in der Fachbereichs- und Fachgebietsleitungen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung über die Rahmenbedingungen und das methodische Vorgehen informiert werden. In zunächst drei ausgewählten Pilotbereichen werden in den kommenden Monaten Quick-Checks durchgeführt. Im Zuge einer Zweck- und Vollzugskritik werden Optimierungspotenziale, insbesondere hinsichtlich des Ressourceneinsatzes (Personal, Methoden, Finanzen), identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

10. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich im 4. Quartal 2025 zu rechnen. Der Kreistag wird zu gegebener Zeit informiert.

Haushaltssicherungskonzept 2024 (Erfolgskontrolle)

11. Wurde mit der Absenkung der Betreuungsschlüssel für anerkannte Geflüchtete die prognostizierte Ergebnisverbesserung in Höhe von 177.000 € für 2024 und Folgejahre erreicht?

Der geänderte Betreuungsschlüssel führte beim eigenen Personal zur Einsparung von zwei VZÄ, wie prognostiziert. Bei der Kostenerstattung für externe Mitarbeitende der Kommunen führte der geänderte Betreuungsschlüssel zu einer Ergebnisverbesserung von 120.000 €, dies ist auf die starren Grenzen und die Übergangszahlungen in der Kostenerstattungsvereinbarung zurückzuführen. Auf Grundlage der Betreuungszahlen zum 01.03.2025 erwarten wir für 2025 Einsparungen bei extern Betreuten i. H. v. 150k€ und weiterhin zwei VZÄ beim eigenen Personal.

12. Wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen die geplante Anzahl an Auszügen von anerkannten Geflüchteten aus Gemeinschaftsunterkünften (sogenanntes freiwilliges solidarisches Übernahmesystem) 2024 erreicht, sodass die erzielbare Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,2 Mio. € eingetreten ist?

Die Ergebnisverbesserung wurde nicht nur durch Auszüge von anerkannten Geflüchteten erreicht. Im laufenden Jahr hat sich durch die zurückgehenden Zuweisungszahlen eine Entspannung bei den Unterkunftsplätzen ergeben, die zu einer Kostenreduzierung und damit einer Ergebnisverbesserung geführt haben.

a) Wird die Maßnahme 2025/2026 fortgesetzt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Ja. In unserer Haushaltsplanung sind jeweils 300.000 € vorgesehen. Derzeit stehen ausreichend Unterkunftsplätze zur Verfügung, trotzdem wird die Maßnahme fortgesetzt. Es leben immer noch knapp 1.800 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften, die aufgrund Ihres Status nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben sollten. Leider fehlt ausreichend bezahlbarer Wohnraum in allen Kommunen, um Personen mit einem Aufenthaltsstatus außerhalb der Unterkünfte unterzubringen. Privater Wohnraum ist ein wichtiges Element einer gelingenden Integration. Zudem besteht für diesen Personenkreis keine gesetzliche Verpflichtung, um in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben.

b) Wir bitten zudem um Mitteilung der Summe der ausgezahlten sogenannten „hälftigen Integrationsgelder“ an die Kommunen (mit Aufschlüsselung wie viel an welche Kommunen im Jahr 2024).

Siehe Anlage 2.

PB 1.02 Sicherheit und Ordnung

P 1.02.02.04 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Konto 610000, Afrikanische Schweinepest (ASP), S. 159

13. Welche Maßnahmen zur Eindämmung der ASP sind rechtlich verpflichtend?

Rechtlich verpflichtend ist die regelmäßige Suche von Wildschweinkadavern im bereits identifizierten Seuchengebiet (Monitoring und Räumung). In den Kadavern und deren Umgebung ist sehr viel infektiöses Virusmaterial, an dem sich andere Wildschweine anstecken und die Seuche weiterverbreiten können. Daher gilt es, das Kreisgebiet frei von Wildschweinkadavern zu halten und diese zu beproben. Auf diese Weise kann auch eine Veränderung der Lage frühzeitig erkannt werden. Lageveränderungen werden umgehend an das Ministerium gemeldet, um ggf. anzupassende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen abzustimmen. Es besteht dahingehend eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Landkreisen/kreisfreien Städten und dem HMLU.

14. Die ASP breitet sich trotz der Maßnahmen weiter aus. Ist es möglich, Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung der ASP einzuschränken und stattdessen die Landwirte beim Schutz vor der Eintragung des Virus in die Nutztierbestände besser zu unterstützen?

Ziel der Strategie im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest ist weiterhin die Ausrottung der Seuche in Hessen und damit eingehend die Seuchenfreiheit wieder zu erlangen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sind von entscheidender Bedeutung, um schwerwiegende Folgen für die Tiergesundheit, den Tierschutz, die Landwirtschaft und die Wirtschaft abzuwenden. Landwirte wurden durch verschiedenen Behörden und Organisationen präventiv vor Seuchenausbruch zu Biosicherheitsmaßnahmen und den Schutz vor der Eintragung des Virus in die Nutztierbestände beraten. Die Biosicherheitsmaßnahmen aller betroffenen Betriebe werden engmaschig vom Veterinäramt kontrolliert. Trotz dieser Maßnahmen konnte der Eintrag des Virus in schweinehaltende Betriebe im südhessischen Seuchengeschehen nicht verhindert werden. Zudem führen die Sperrzonen auch ohne den Eintrag des Virus in Schweinebestände zu erheblichen finanziellen Einbußen aufgrund der Beschränkungen hinsichtlich der Verbringung und Vermarktung von Schweinen, Wildschweinen und deren Erzeugnissen sowie der Kosten für Seuchenbekämpfung, -überwachung und Kontrollmaßnahmen. Zusammenfassend würden wir durch eine Vernachlässigung der Eindämmung der Verbreitung der ASP, billigend in Kauf nehmen, dass sich die ASP in nicht betroffene Gebiete ausbreitet und dort unnötige enorme wirtschaftliche Schäden und Tierleid verursacht. Eine Aufhebung der Sperrzonen und der damit verbundenen Restriktionen für schweinehaltende Betriebe, Landwirtschaft, Jagd und Forst kommt frühesten ein Jahr nach dem letzten positiven Wildschweinfund innerhalb dieser Sperrzonen in Betracht. Ziel ist es deshalb, nicht nur die weitere Ausbreitung der ASP bei Wildscheinen zu vermeiden, sondern auch die bereits betroffenen Gebiete wieder frei von ASP zu bekommen.

PB 1.05 Soziale Leistungen / PB 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Anstieg Transferleistungen um 47,1 Mio. €, s. u.a. auch Vorbericht S. 17

15. Gibt es Benchmarking-Prozesse für die Leistungen nach SGB VIII, IX, XII?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt bereits seit dem Jahr 2009 am Kennzahlenvergleichsring SGB XII der Hessischen Landkreise teil. Von Anfang an werden die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, ambulante und stationäre

Hilfe zur Pflege im Benchmark behandelt. Seit dem Jahr 2016 sind auch einige Teile der Eingliederungshilfe in den Bereichen SGB IX und SGB VIII Bestandteil des Vergleichsringes. Hierbei werden sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Teilhabeassistenzen in Regel- und Förderschulen im SGB IX und SGB VIII, als auch die damit verbundenen Bruttoausgaben erhoben. Weiterhin gibt es einen Vergleich der Anzahl der Leistungsberechtigten in Kitas mit Einzelintegration und deren Bruttoausgaben. Ebenso ist die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Frühförderung und die Bruttogesamtauszahlungen Bestandteil. Seit 2020 werden auch die leistungsberechtigten Kinder mit Betreuung über Tag und Nacht und die dazugehörigen Ausgaben erhoben. Im Rechtskreis SGB VIII nimmt der Landkreis ebenfalls am Kennzahlenvergleichsring der Hessischen Landkreise teil, um die Leistungen der Jugendhilfe mit anderen teilnehmenden Landkreisen zu vergleichen.

16. Wie finden Effizienzkontrolle, Messung der Fallbearbeitungsdichte und Personalbemessungen statt?

Effizienzkontrolle, Messung der Fallbearbeitungsdichte und Personalbemessungen werden vom Kennzahlenvergleichsring nicht erfasst. Im SGB VIII werden die Anzahl der ASD Stellen ins Verhältnis zu den HZEs und zu den Einwohnerzahlen verglichen. Aktuell werden im SGB VIII die Sozialräume/Zuständigkeiten im ASD an die Planungsräume des Landkreises angepasst, dadurch die sollen Angebot und Leistungen transparenter und effizienter werden. Um einer zu hohen Fallbearbeitungsdichte und letztendlich dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden neue Produkte und Angebote mit den Trägern gemeinsam entwickelt und auf den Weg gebracht. Dies unterliegt eine kontinuierliche Überprüfung.

17. Wie hoch sind die Kosten für Integrationskräfte in Kitas nach SGB VIII, XII?

Bei den Integrationskräften in KiTas als heilpädagogische Leistung nach § 79 SGB IX wird vom Gesetzgeber nicht nach SGB VIII und SGB IX unterschieden.

PB 1.07 Gesundheitsdienste Kreiskliniken und MVZ, S. 489 ff.

18. Wie rufen diese Gesellschaften den Verlustausgleich ab – nach tatsächlichem Liquiditätsbedarf, nach Stichtagen oder nach anderen Regelungen? Wir bitten um Benennung.

Der Abruf der Mittel erfolgt nach tatsächlichem Liquiditätsbedarf.

19. Gleicht der Landkreis die Abschreibungen monetär aus?

Als Teil des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen monetär ausgeglichen.

Produkt 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Konto 7176000 Sonstige Erstattungen an son. öffentl. Sonderrechng., S. 513, S. 515

Kooperationsprojekt für einen klimaneutralen Gebäudebestand im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Erstellung von Sanierungsfahrplänen (ISFP) mit dem Ziel der Erhöhung der Sanierungsrate bzw. der Reduzierung des Energieverbrauchs bei Bestandsgebäuden im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

20. Um welches Projekt handelt es sich hier konkret?

Mit dem Wegfall der BAFA Förderung für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen beispielhafter Projekte strebt das Klimaschutzmanagement des Landkreises Kooperationsprojekte mit der

Landesenergieagentur Hessen und Kommunen an. Dies mit dem Ziel die Erfordernis energetischer Projektanierungen zu flankieren.

21. Warum wurde der Ansatz von 16.250 € in 2024 auf 5.000 € in 2025 gesenkt?

Der Ansatz im Jahr 2024 war vorgesehen, um für beispielhafte Projekte im Landkreis das Erstellen individueller Sanierungsfahrpläne gemäß der BAFA zu forcieren. Bedauerlicherweise haben sich für 2024 die BAFA-Förderkonditionen individueller Sanierungsfahrpläne geändert, sodass neben der Förderung durch die BAFA keine weiteren Förderungen eingebracht werden durften.

PB 1.13 Natur- und Landschaftspflege

Konto 130302, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, S. 568

Bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden im Jahr 2025 einmalig 47.187 € veranschlagt.

22. Was ist hier geplant?

Im Rahmen der Ökomodellregion wird das Projekt „Kichererbsen“ vom Land Hessen als Teil des Ökoaktionsplans gefördert. Daher werden die Aufwendungen im Sachkonto 6861000 mit 47.187€ im Jahr 2025 aufgeführt, das Sachkonto 5421000 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) wurde um den gleichen Betrag im Jahr 2025 erhöht (gleiche Seite).

Stellenplan 2025/2026

Stellenplan, S. 764ff

Der Haushaltsplan wird mit einem Vorbericht in seinen wesentlichen Problemstellungen qualitativ erläutert. Der Vorbericht geht nur sehr geringfügig auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 114,5 Mio. € ein und weist keine Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Zuge des nicht genehmigungsfähigen Haushalts auf. Dabei spielen die Entwicklung und Steuerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen gerade im Zusammenhang mit der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine zentrale Rolle. So erhöht sich der Stellenplan netto um 44,30 Stellen. Der Stellenplan enthält nur einen zahlenbasierten „Erläuterungsbericht“. Es fehlt ein qualitativer Vorbericht wie zum Haushaltsplan, in dem auch Steuerungsinstrumente und erfolgte Maßnahmen zur Konsolidierung umschrieben werden.

23. Ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung zukünftig daran gedacht, dem Kreistag einen qualitativen Vorbericht zum Stellenplan vorzulegen?

Diese Frage ist noch nicht abschließend entschieden.

24. Wir bitten um eine Aufstellung, die

- a. die Begründungen der personellen Aufplanungen für die einzelnen Teilhaushalte erläutert und
- b. die jeweils erwartbaren Personalkosten für 2025 und 2026 in € ausweist und mitteilt,
- c. welche dieser aufgeplanten Stellen in welchem Umfang durch welche Zuschüsse/Mittel gegenfinanziert sind und
- d. anhand welcher Kriterien für die jeweilige Stelle die Personalbemessung erfolgte? Bitte entsprechend erläutern.

Nach den Vorgesprächen mit der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2025/26 wurde der Stellenplan überarbeitet und damit auch der Personalaufwand neu berechnet (siehe

Ergänzungsvorlage). Der Hinweis der Aufsichtsbehörde, dass ein Stellenaufwuchs ein absolutes Genehmigungshindernis darstellt, wurde eingearbeitet. Der Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026 weist nunmehr keine Stellenmehrung mehr aus.

Der Personalaufwand steigt 2025 um 3.594.026 € (von 97.972.488 € auf 101.566.514 €). Davon entfallen aufwandssteigernd auf:

- eine prognostizierte Tarifsteigerung für 2025 von 3 %: 2.441.000 €
- in 2024 befristet besetzte und voll gegenfinanzierte Projektstellen (3 Klimaanpassungsmanager*innen, 1 Nahverkehrskoordinator*in): 320.000 €
- höhere Beihilfeaufwendungen: 50.000 €
- Preissteigerungen für das JobTicket: 30.000 €
- auf Grundlage von Kreisausschussbeschlüssen in 2024 befristet eingestelltes Personal in der Veterinärbehörde und der Zentralen Rettungsleitstelle: 390.000 €
- Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen: 360.000 €

Die Aufwandssteigerungen aus „Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen“ sind nicht individuell zugeordnet, sondern erklären sich pauschal aus der Entwicklung der Wertigkeit von Stellen (Entwicklung hin zu komplexeren Tätigkeiten, Wegfall einfacherer Aufgaben) sowie einer durchschnittlich höheren Stufenzuordnung von neu eingestellten Beschäftigten aufgrund der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Arbeitgebern.

25. Wie wirkt sich die Stellenbesetzungssperre im Stellenplan finanziell aus und in welchen Bereichen wurde sie ggf. nicht angewendet und warum?

Die Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen wird auf Antrag immer dann aufgehoben, wenn durch eine Besetzungssperre die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gefährdet wäre. Dies ist eine Einzelfallentscheidung. Die finanziellen Auswirkungen der Wiederbesetzungssperre sind Teil der im Personalaufwand berücksichtigten globalen Minderaufwendungen.

26. Es gibt unbesetzte Stellen (zum Stichtag 30.6.2024). Wie viele sind wegen der folgenden Sachverhalte unbesetzt:

- a. Persönliche Gründe der Mitarbeitenden (Sabbat, Elternzeit, Teilzeit etc.): 2
- b. Nachbesetzungsprozesse: 51,5
- c. ohne Nachbesetzungsplanung: 3
- d. Fachkräftemangel: 7
- e. Krankheit: 0
- f. In der Wiederbesetzungssperre: 5,5

27. Gibt es im Zuge der Haushaltskonsolidierung Prüfungen, die Stellenbesetzungssperren zeitlich auszuweiten?

Nein.

28. Gibt es im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen Prüfungen, die Beförderungen zeitlich zu verzögern?

Nein.

Stellenplan, S. 779

29. Warum sind zum 30.06.2024 von 48 Plätzen für Auszubildende nur 30 besetzt?

*Zum Stichtag 30.06. eines Jahres sind grundsätzlich die Stellen des Ausbildungsjahrgangs unbesetzt, der im Mai und Juni des laufenden Jahres seine Ausbildung beendet hat, da der neue Jahrgang erst zum 15.08., bzw. 01.09. des Jahres die Ausbildung beginnt. Davon waren zum 30.06.2024 8 Stellen betroffen. Darüber hinaus waren zum 30.06.2024 nur 4 von 9 Stellen für Anerkennungspraktikant*innen der Sozialen Arbeit besetzt. Die Besetzung dieser Stellen hängt von den Ausbildungskapazitäten der Fachbereiche und der Verfügbarkeit von Praxisanleiter*innen zusammen. Schließlich konnten in den letzten drei Jahren durchschnittlich nur von 8 von 10 Ausbildungsplätzen für Verwaltungsfachangestellte eines Jahrgangs besetzt werden.*

Wirtschaftsplan MVZ GmbH 2025

MVZ-GmbH, 5473_2025_DaDi_WP_2025_MVZ_GmbH

Standort Ober-Ramstadt, S. 7:

Es ist die Rede von Problemen am aktuellen Standort, von Kapazitätsengpässen und hohem personellem Einsatz. Funktionalere Räumlichkeiten seien ein wesentlicher Faktor zur wirtschaftlichen Verbesserung.

30. Was ist hier geplant?

31. Sollen neue Räumlichkeiten bezogen werden oder soll ein Umbau des Bestands erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern?

Die Praxis wird in der Hundertmeterhalle an einem Standort, jedoch mit zwei getrennten Einheiten betrieben. Der Bedarf an Ärzten ist schneller gewachsen, als zum Zeitpunkt des Einzugs prognostiziert wurde. Dadurch müssen mehr Mitarbeiter/innen beschäftigt werden als bei einheitlichen Praxisräumen. Aktuell werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Sobald es hierzu konkrete Pläne gibt, erfolgt eine Information. Eine kurzfristige Lösung ist jedoch nicht möglich.

Vermögensplan, hier Neugründungen 2025, S. 11

32. Wie kann sichergestellt werden, dass diese neuen MVZ keine zusätzlichen Defizite hervorrufen?

33. Was ist hier konkret geplant?

Die Praxis läuft aktuell wirtschaftlich. Auf dieser Basis wurde der Businessplan erstellt. Im Übrigen ist die Sicherung der ambulanten wohnortnahen Versorgung auch im Hinblick auf die Ambulantisierung zwingend erforderlich, da perspektivisch viele aktuell stationären Leistungen ambulant zu erbringen sein werden.

Wirtschaftsplan 2025 Gersprenz GmbH

5473_2025_DaDi_WP_2025_Gersprenz_GmbH, S. 5 Tagespflege

Am Standort Reinheim wird von einer kalkulatorischen Auslastung von 29,2 Prozent ausgegangen.

34. Warum erhöht sich diese nicht deutlich durch die vorübergehende Aufnahme der Gäste aus Groß-Bieberau?

Mit der vorläufigen Schließung des Standortes Groß-Bieberau wurden die Tagespflegegäste in der Tagespflege in Reinheim aufgenommen. Leider sind über den Zeitraum von zwei Jahren die Zahl

der Gäste deutlich zurück gegangen. Neue Tagespflegegäste aus Groß-Biebeau konnten nicht gewonnen werden, da die Interessenten für die Tagespflege nicht nach Reinheim möchten, sondern einen Platz in Groß-Biebeau suchen. Seit September 2024 hat die Gersprenz Seniorendienstleistungs gGmbH nur noch einen Gast aus Groß-Bieberau, der mittlerweile einen Vertrag mit dem Standort Reinheim abgeschlossen hat.

35. Ist der Bedarf an Tagespflegeplätzen so gering?

Der Standort Reinheim hat 24 Tagespflegeplätze und nicht wie an den anderen Standorten 12 Tagespflegeplätze, die auch ausreichend wären. Da am Standort Groß-Zimmern kein Platz war, wurden die Tagespflegeplätze nach Reinheim verlegt. Diese werden jedoch nicht von Bürger/innen aus Groß-Zimmern nachgefragt. Aus diesem Grund ist die Auslastung in Reinheim so niedrig.

Schulträgeraufgaben/Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Zukunftsinvestitionsprogramm

36. Zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm, für die Jahre 2021/22/23/24/geplant 2025 bitten wir um Auflistung:

- a. zum 1.1. des Jahres zur Verfügung stehende Kreditrahmen (in Mio. € gesamt) aus Vorjahren
- b. vorhandene Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. € gesamt) aus Vorjahr
- c. übertragene Investitionsmittel in das neue/aktuelle Haushaltsjahr
- d. mit dem aktuellen Haushalt des Jahres zur Verfügung gestellte zusätzliche Mittel für Investitionen (in Mio. € gesamt)
- e. 5. zur Verfügung gestellter Kreditrahmen und Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr und tatsächlich verausgabte Investitionen sowie in Anspruch genommene Kredite

Siehe Anlage 1.

Betreuung DaDi gGmbH Schülerbeförderung

37. Wie hoch ist die Kosteneinsparung im Jahr 2024?

Siehe Anlage 3.

Weitere Frage aus aktuellem politischen Anlass mit Haushaltsrelevanz:

38. Wie soll die Stelle finanziert werden, die im Ersatz für die im Zuge der Wahlrechtsreform ausgefallenen regionalen Bundestagsabgeordneten Kontakte zur Bundespolitik hält? Landrat Schellhaas hatte die Einrichtung einer solchen Stelle öffentlich gefordert.

Es sind keine Mittel oder Stellenanteile im Kreishaushalt hierzu eingeplant.

Beschluss zu TOP 2.3.8.

Vorlage-Nr.: 5654-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

1. Aufgrund welcher Ursachen sind die "Entgeltsteigerungen" in der Hilfe zur Pflege (15%, aus Vortrag KB Sprößler) zu erklären?

*Hintergrund sind die Auswirkungen der letzten Pflegereform. Hier wurde gesetzlich eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen verankert. Darüber hinaus wurde durch die neue Personalbemessung in den Einrichtungen nach § 113c SGB XI der Personalkörper ausgeweitet, was zu höheren Personalkosten führt. Die Vereinheitlichung der landesweiten Ausbildungsumlage, an der alle Einrichtungen beteiligt sind, trägt ebenso zur Kostensteigerung bei. Diese Faktoren zuzüglich der Steigerung der Investkosten sowie hoher Mietkosten, Energiekosten, Inflationsraten und Tarifierhöhungen führen zu einem deutlichen Anstieg der Heimentgelte.*

2. Wie ist die Steigerung in Produktbereich 2 (Sicherheit & Ordnung) zu erklären?

Von der Steigerung des Zuschussbedarfes entfallen allein 2.227 T€ auf die Afrikanische Schweinepest im Produkt 020204, die 2024 noch nicht veranschlagt war. Darüber hinaus steigen die Personalaufwendungen im gesamten Produktbereich um rd. 864 T€.

3. Welche finanziellen Leistungen sind vom Land oder Bund an den LK zu erstatten, wenn das Konnexitätsprinzip eingehalten werden würde? (mit Angabe zu Art & Höhe der Leistungen)

Zwischen Bunde und kommunaler Ebene gibt es kein Konnexitätsprinzip, was insbesondere bei den Sozialleistungen als Problem gesehen werden kann. Es ist Aufgabe des Landes, die dafür erforderliche finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen. Das Land regelt das über den kommunalen Finanzausgleich. Die Diskussion über dessen Auskömmlichkeit ist allgegenwärtig. Darüber hinaus findet jährlich ein sog. Konnexitätsgespräch zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Die Inhalte aus dem Gespräch 2023 können der Anlage 2 entnommen werden. Eine Zusammenfassung oder gar Protokoll des Gesprächs aus 2024 liegt noch nicht vor.

4. Zur Zeit ist eine enorme Steigerung der Leistungsberechtigungen bei den seelischen Behinderungen zu beobachten. Welche Maßstäbe werden für die Beurteilung der Leistungsberechtigung angewandt?

Gem. § 35 a SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, eines Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und

Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Diese gesetzlich vorgegebenen Maßstäbe werden zur Beurteilung der Leistungsberechtigten angewandt. Die Beurteilung erfolgt in vielen Fällen durch das Sozialpädiatrische Zentrum der Darmstädter Kinderkliniken.

Wie sind die Vergleichszahlen zum Land / Bund / EU?

Es ist grundsätzlich eine Steigerung der Leistungsberechtigten mit seelischen Behinderungen zu beobachten. Dies betrifft sowohl den Lebensabschnitt 1, d.h. Kinder und Jugendliche bis zum Verlassen der Schule, für die die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe zuständig sind, als auch die Lebensabschnitte 2+3, d.h. den Erwachsenenbereich für den der LWV als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig ist.

Die Vergleichszahlen in Hessen finden sich im Bericht nach § 6 HAG SGB IX. Hier erfolgte die Berichterstattung für die Jahre 2020 bis 2022. Diese sind abrufbar unter <https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/lwv-im-ueberblick/leistungen/ueberblick-in-hessen-bericht.html>. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt der Bericht noch nicht vor.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erhebt bundesweit Kennzahlen und stellt diese im Teilhabeverfahrensbericht zur Verfügung. Diese sind allerdings nicht identisch mit den Daten aus dem Bericht nach § 6 HAG SGB IX. Der Teilhabeverfahrensbericht 2024 ist abrufbar unter <https://www.bar-frankfurt.de/themen/teilhabeverfahrensbericht/teilhabeverfahrensberichte.html>. Vergleichszahlen für die EU liegen uns nicht vor.

Gibt es hier Absichten oder Maßnahmen, in DaDi etwas zu verändern?

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit dem sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderkliniken. Der extreme Zuwachs von Kindern mit seelischen Behinderungen ist selbst für die langjährige psychologisch-therapeutische Leitung nicht erklärbar. Die Wartezeit für eine Diagnostik beim SPZ beträgt aktuell bis zu 2 Jahre. Hinzu kommt der Zeitraum für Diagnostik und Berichterstellung mit nochmals mindestens 6 Monaten. Das SPZ hat berichtet, dass sie den Diagnostikbedarf eigentlich nicht mehr abdecken können.

5. Wann ist mit einem Ergebnis zur Produktkritik: Prozessanalyse / Optimierung in den Teilbereichen Verkehr, Schulservice, Teilhabeplanung und Eingliederungshilfe zu rechnen?

Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich im 4. Quartal 2025 zu rechnen. Der Kreistag wird zu gegebener Zeit informiert.

6. Welche externen Beratungsleistungen sind derzeit von der Landkreisverwaltung vergeben (Auflistung der Maßnahmen und deren Kosten)?

Ergebnis der hausweiten Abfrage siehe Anlage 1.

7. Wir bitten um eine Aufstellung der Freiwilligen Leistungen des LKs und deren Kosten.

Siehe Anlage 3.

8. Welche Förderprogramme aus Land & Bund werden derzeit vom LK genutzt? Werden sie

vollständig ausgenutzt? Wie ist die Zuständigkeit zu den einzelnen Förderprogrammen geregelt?

Siehe Anlage 1. Es gibt keine gesonderte Regelung zur Zuständigkeit. Förderprogramme fallen in die originäre fachliche Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs.

9. Wie ist der Sachstand der Digitalisierung, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Produktbereichen?

Mit Beschluss vom 20.6.2022 (1484-2022/DaDi) hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt, jährlich zur Aufstellung des Haushalts einen Bericht zum Stand der Digitalisierung vorzulegen. Hierzu wird auf die Vorlagen 3461-2023/DaDi und 5176-2024/DaDi verwiesen. Unter diesen sind die beiden ausführlichen Berichte 2023 und 2024 veröffentlicht und dem Haupt- und Finanzausschuss am 30.10.2023 und 2.12.2024 zur Kenntnis gegeben worden. Der Bericht für 2025 wird wiederum im Herbst dieses Jahres vorgelegt.

Über den Stand der Digitalisierung hat die Kreisverwaltung zudem am 7.6.2024 mit einem Tag der offenen Tür im Rahmen des bundesweiten Digitaltages bzw. am 20.6.2024 einem Digitalisierungsmarktplatz informiert. Beide Veranstaltungen gaben einen Überblick über den Stand der Digitalisierung und auch Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Expertinnen und Experten der einzelnen Themenbereiche. Am 24.6.2025, ab 13:00 Uhr, findet der nächste Digitalisierungsmarktplatz der Kreisverwaltung statt, zu dem wiederum interessierte Mitglieder aus Kreistag und Kreisausschuss sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren mit Digitalisierung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen werden.

Beschluss zu TOP 2.3.9.

Vorlage-Nr.: 5583-2025/DaDi

Betreff: **Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025/2026**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Crößmann verweist auf die aktualisierte Anlage 1.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die dargestellten Änderungen im Haushaltsentwurf zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.10.

Vorlage-Nr.: 5702-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zur Haushaltskonsolidierung – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Teilhaushalte//Produktbereiche 01, 03, 05, 06 bis zum 30.6.2025 systematisch daraufhin zu überprüfen, welche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sinnvollerweise von freien Trägern, gemeinnützigen Organisationen oder privaten Dienstleistern wirtschaftlicher erbracht werden können als durch den Landkreis selbst.
2. Für jede identifizierte Aufgabe ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erstellen, die die folgenden Aspekte umfasst:
 - 2.1 Kosten der bisherigen Leistungserbringung durch den Landkreis
 - 2.2 mögliche Synergieeffekte und Einsparpotenziale
 - 2.3 geschätzte Kosten bei Übertragung an externe Träger
3. Für identifizierte Aufgaben ist dem Kreistag ein grober Maßnahmenplan vorzulegen, der Vorschläge zur Übertragung an externe Träger enthält, inklusive eines Zeitplans für die mögliche Umsetzung und einer Prognose der zu erwartenden Haushaltsentlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.11.

Vorlage-Nr.: 5703-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Wirtschaftliche Konsolidierung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsführung der MVZ GmbH wird beauftragt, bis zum 30.06.2025 ein Konzept vorzulegen, wie die MVZ GmbH ihre Einnahmen- und Ausgabensituation so verbessern kann, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2026 und folgenden kein Defizit mehr entsteht.
2. Neue Arztsitze dürfen nur übernommen und/oder neue Betriebsstätten dürfen nur eingerichtet werden, wenn sichergestellt werden kann, dass dadurch kein Defizit erwirtschaftet wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.12.

Vorlage-Nr.: 5707-2025/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Spröblier berichtet mündlich zu den nachstehenden Fragestellungen:

Anfrage der Fraktion der FDP:

Bei der Vorstellung des Haushaltes würde in der Präsentation von Frau Spröblier folgende Aussage getroffen: „Die Kompensation der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch Bund und Land für 2024 in Höhe von 16 Mio. EUR bleiben aus“.

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. aufgrund welcher schriftlichen Zusicherung wurden die 16 Mio. € in den Haushalt 2024 eingestellt?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Aufsichtsbehörde erging die dringende Empfehlung die Mittel in der o.g. Höhe einzuplanen.

Situation Soziales und Teilhabe: Die Kosten für die diesen Kostenblock sind in den letzten Jahren gravierend gestiegen.

Welche der Aufgaben, die wir hier erbringen, sind gesetzlich festgelegt, und welchen Aufwand leisten wir darüber hinaus?

Alle Aufgaben, die in diesem Bereich angesiedelt sind, sind gesetzliche Leistungen. Darüber hinaus werden keine zusätzlichen Leistungen erbracht.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 5514-2025/DaDi

Betreff: **Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine 80 % -ige Ausfallbürgschaft für ein Liquiditätskredit über 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.
- 2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Erhebung einer Avalprovision gegenüber der BgGmbH GmbH aus der Gewährung einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 80 % für ein Liquiditätskredit über 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 5291-2024/DaDi

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 10.05.2021 wird wie folgt geändert:

I. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) An den Verhandlungen des Präsidiums nehmen nur seine Mitglieder und die Schriftführerin oder der Schriftführer teil. Es ist eine Ergebnis-Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern des Kreistagspräsidiums sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen zugestellt wird. Fraktionen, die nicht im Präsidium vertreten sind oder bei denen ein Präsidiumsmitglied an der Teilnahme an den Verhandlungen verhindert ist, können eines ihrer Fraktionsmitglieder mit beratender Stimme entsenden.

II. In der Überschrift zu § 17a wird das Wort „Einberufung,“ vorangestellt.

§ 17a Absätze 1, 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Einberufung zu den Sitzungen des Kreistages sowie der Kreistagsausschüsse erfolgt ausschließlich elektronisch unter Angabe von Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung. Ausnahmsweise kann das Kreistagsmitglied anstatt dessen die Übersendung in Schriftform verlangen. Beratungsvorlagen sowie Anlagen werden ausschließlich elektronisch über das Gremien-Informationsportal zur Verfügung gestellt.
- (2) Die elektronische Einladung zu Sitzungen des Kreistages oder der Kreistagsausschüsse gilt mit dem Versand an die vom Kreistagsmitglied benannte E-Mailadresse als zugestellt.
- (3) Im Fall umfangreicher Dokumente, wie z.B. dem Entwurf des Haushaltsplans oder der Jahresabschlüsse, entscheidet die oder der Vorsitzende des Kreistages über eine zusätzliche Bereitstellung in gedruckter Form.

III. In § 17a Absatz 5 wird redaktionell eine Klammer gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 5442-2025/DaDi

Betreff: **Konzept für eine Nachnutzung des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender CröBmann schlägt analog der Verfahrensweise im Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vor, den Antrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.6.1 (Vorlage-Nr. 5521-2025/DaDi) bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2025 zurückzustellen, um die Ausführungen von **Landrat Schellhaas** zur stattgefundenen Versorgungskonferenz zur Umsetzung der Krankenhausreform für das Versorgungsgebiet 6 (Darmstadt) im Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 04.06.2025 abzuwarten.

Vorsitzender CröBmann stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit der Leitung der Kreiskliniken Groß-Umstadt bis spätestens am 31.08.2025 ein Konzept für eine Nachnutzung des nicht mehr benötigten Teils des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen, außerdem darzulegen, wann auch die bisher noch genutzten Teile des Hochhauses für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen.

Beschluss zu TOP 2.6.1.

Vorlage-Nr.: 5521-2025/DaDi

Betreff: **Konzept für eine Nachnutzung des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt –
Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Fraktion FW/UWG ist wie folgt zu ergänzen.

Der Kreisausschuss wird zusätzlich beauftragt:

In dem zu erstellenden Konzept sind auch Möglichkeiten für einen Teil- oder Komplettrückbau des nicht mehr benötigten Teils des Klinikhochhauses in Groß-Umstadt darzustellen. Dabei sind die erforderlichen (Um-/Neubau-) Maßnahmen zu berücksichtigen. Eine Kostenabschätzung für die verschiedenen Optionen (Nachnutzung, Teilrückbau, Komplettrückbau) ist zu erstellen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 5473-2025/DaDi

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen für die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026 fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 mit Erträgen von 754.718.529 € und Aufwendungen von 820.383.651 € (Fehlbedarf 65.665.122 €) bzw. für das Jahr 2026 mit Erträgen von 767.647.906 € und Aufwendungen von 841.020.678 € (Fehlbedarf 73.372.772 €),
 - b) den Finanzhaushalt für das Jahr 2025 mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -57.772.305 €, aus Investitionstätigkeit von -13.111.517 € und aus Finanzierungstätigkeit von 657.045 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 70.226.777 €) bzw. für das Jahr 2026 mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -61.454.736 €, aus Investitionstätigkeit von -22.791.769 € und aus Finanzierungstätigkeit von 1.513.698 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 82.732.807 €),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 14.561.351 € für das Jahr 2025 und in Höhe von 24.241.603 € für das Jahr 2026,
 - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.450.000 € für das Jahr 2025 und in Höhe von 5.500.000 € für das Jahr 2026,
 - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 80.000.000 € für das Jahr 2025 und in Höhe von 160.000.000 € für das Jahr 2026,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage für 2025 auf 37,768 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 23,184 % der Kreisumlagegrundlagen bzw. für 2026 die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,768 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 24,079 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) das Haushaltssicherungskonzept und
 - h) den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.
2. Der festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2025/2026, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 5508-2025/DaDi

Betreff: **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO im 2. Halbjahr 2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24. Juni 2002 (Drucksache 816/VIII) entscheidet der Landrat bis zu einem Betrag von 25.000 € und der Kreisausschuss bis zu einem Betrag von 50.000,00 € über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO.

Der Kreistag ist von diesen Entscheidungen regelmäßig zu unterrichten.

In der Zeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 wurden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 5520-2025/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Prolongation des Darlehens KKH - 6 136 839 bei der KFW mit einer Restschuld i.H.v. 463.125,00 EUR zum 15.02.2025 wird wie folgt zugestimmt:

Kreditinstitut: Wi Bank
Zinssatz: 2,87%
Zinsbindung: 15.02.2034

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 5523-2025/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehen ab dem 15.02.2025 über 826.000,00 €**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Prolongation des Darlehens 1455137 bei der KFW mit einer Restschuld i.H.v. 826.000,00EUR zum 15.02.2025 wird wie folgt zugestimmt:

Kreditinstitut: Sparkasse Darmstadt

Zinssatz: 2,96%

Zinsbindung: 15.02.2035

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 5585-2025/DaDi

Betreff: **Erfahrungen bei der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt auf entsprechende Anfrage aus dem HFA und mit Zustimmung des Verfassers sowie der Ausbildungsleitung die Bachelorthesis aus dem Mai 2024 mit dem Titel „Die Erwartungen an IKZ und deren Dynamik im Verlauf der Zeit - wie lassen sich die positiven Aspekte der IKZ für die Akteure bewahren? - Eine Erörterung und Handlungsempfehlung für Beteiligte am Beispiel der ZAvS“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Anzeigepflicht von Mitgliedschaften § 26a HGO**

Beschluss:

Vorsitzender CröBmann teilt mit, dass die Vorsitzenden des Kreistags und des Kreisausschusses dem Haupt- und Finanzausschuss die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i. V. m. § 26a HGO angezeigten Mitgliedschaften zur Kenntnisnahme vorlegen. Weiter teilt **Vorsitzender CröBmann** mit, dass bei den Abgeordneten, die keine Mitgliedschaften angezeigt haben, davon ausgegangen wird, dass sich seit der letzten Abfrage keine Änderungen ergeben haben.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zu Briefen von Kindertagespflege-Personen teilt **Kreisbeigeordnete Sprößler** mit, dass das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu einem Gespräch eingeladen hat, das 20.03.2025 stattgefunden hat.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 16:59 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 26. März 2025

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer